

XXIV. GP.-NR

9919 /AB

[6. Feb. 2012

BUNDESKANZLERAMT ■ ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIN
FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST

GABRIELE HEINISCH-HOSEK

An die

ZU 10056/J

Präsidentin des Nationalrats

Mag^a Barbara PRAMMER

Parlament

1017 Wien

GZ: BKA-353.290/0006-I/4/2012

Wien, am 3. Februar 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dolinschek, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Dezember 2011 unter der **Nr. 10056/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Erfüllung der Beschäftigungspflicht gemäß Behinderteneinstellungsgesetz in den Ministerien gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wann wurden im Jahr 2011 die halbjährlichen Berichte über die laufende Entwicklung bei der Erfüllung der Beschäftigungspflicht von Menschen mit Behinderungen im Bundesdienst dem Ministerrat vorgelegt und beschlossen?*

Die halbjährlichen Berichte über die laufende Entwicklung bei der Erfüllung der Beschäftigungspflicht von Menschen mit Behinderungen im Bundesdienst wurden im Jahr 2011 im Ministerrat am 5. Juli 2011 sowie am 13. Dezember 2011 beschlossen.

Zu Frage 2:

- *Inwieweit wurde im Jahr 2011 (mit Stichtag 31.12.2011) die Erfüllung der Beschäftigungspflicht gemäß Behinderteneinstellungsgesetz in den einzelnen Ressorts erfüllt (Bitte Aufstellung über Personalstand insgesamt abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte unter Angabe der ermittelten Pflichtzahl abzüglich der beschäftigten begünstigten Behinderten und der doppelt anrechenbaren begünstigten Behinderten)?*

Die in der untenstehenden Tabelle (Stichtag 31.12.2011) bei den einzelnen Ressorts angeführte Pflichtzahl ist als fiktiv anzusehen, da für die Berechnung der Einstellungsverpflichtung gemäß Behinderteneinstellungsgesetz der Bund als Dienstgeber gesamt gesehen wird und die relevante Pflichtzahl von der Gesamtzahl der behindertenrelevanten Personen (und nicht je Ressort) berechnet wird.

Die in der Tabelle angeführten Zahlen sind eine Stichtagsauswertung, während vom Bundessozialamt für die Ermittlung der Ausgleichstaxe sämtliche im betreffenden Kalenderjahr erfassten Bediensteten mit Behinderung laufend berücksichtigt werden können. Dem Bundessozialamt stehen nämlich dafür die Daten aller dem Personenkreis der begünstigten Behinderten zugehörigen Personen zur Verfügung, während der Bund als Dienstgeber für seine Auswertungen auf die Meldungen der in seinem Bereich beschäftigten Bediensteten „angewiesen“ ist. Ein direkter Zugriff auf die Daten des Bundessozialamtes ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bund seiner Einstellungsverpflichtung gemäß Behinderteneinstellungsgesetz seit dem Jahr 2007 nachgekommen ist.

Zur Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im Bundesdienst, wurde mit dem Personalplan 2012 die Möglichkeit geschaffen, begünstigt Behinderte im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes 1970 mit einem Grad der Behinderung von 70% und mehr über den im Personalplan festgesetzten Stand aufzunehmen zu können und damit von den Personaleinsparungen auszunehmen.

Erfüllung der Einstellungspflicht gemäß Behinderteneinstellungsgesetz 31.12.2011							
Quelle: Managementinformationssystem des Bundes (MIS)							
Untergliederung		Anzahl behindertenrelevante Personen	Anzahl Behinderte	Pflichtzahl	Doppelt anrechenbare Behinderte	Anrechenbarkeit Behinderte	Erfüllung der Einstellungspflicht
1-6	Oberste Organe	1.170	35	42	12	47	+5
10	BKA	1.201	70	45	21	91	+46
11	BMI	33.021	619	1.296	208	827	-469
12	BMeiA	1.305	34	50	18	52	+2
13	BMJ	12.086	332	470	104	436	-34

14	BMLVS	23.178	851	893	271	1.122	+229
15	BMF	12.758	954	472	335	1.289	+817
20+21	BMASK	2.730	435	91	160	595	+504
24	BMG	617	47	22	21	68	+46
30+32	BMUKK	54.671	547	2.164	182	729	-1.435
31	BMWF	6.748	123	265	68	191	-74
40	BMWFJ	2.710	130	103	47	177	+74
41	BMVIT	1.055	35	40	21	56	+16
42	BMLFUW	3.319	124	127	27	151	+24
Gesamtsumme		156.569	4.336	6.089	1.495	5.831	-258

Zu Frage 3:

- Um wie viel Prozent konnte die Zahl der begünstigten Bediensteten mit Behinderungen in den einzelnen Ressorts im Jahr 2011 (mit Stichtag 31.12.2011) gegenüber dem Vorjahr erhöht werden?

Gegenüberstellung Anzahl Behinderte 31.12.2010 - 31.12.2011					
Quelle: Managementinformationssystem des Bundes (MIS)					
		31.12.2010	31.12.2011	absolut +/-	relativ %
Unter- gliederung	Ressort	Anzahl Behinderte		Veränderung	
1-6	Oberste Organe	37	35	-2	-5,41%
10	BKA	73	70	-3	-4,11%
11	BMI	627	619	-8	-1,28%
12	BMeiA	32	34	+2	+6,25%
13	BMJ	335	332	-3	-0,90%
14	BMLVS	854	851	-3	-0,35%
15	BMF	982	954	-28	-2,85%
20+21	BMASK	450	435	-15	-3,33%
24	BMG	49	47	-2	-4,08%
30+32	BMUKK	557	547	-10	-1,80%

31	BMWF	133	123	-10	-7,52%
40	BMWFJ	138	130	-8	-5,80%
41	BMVIT	37	35	-2	-5,41%
42	BMLFUW	135	124	-11	-8,15%
Gesamtsumme		4.439	4.336	-103	-2,32%

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Um wie viel Prozent konnte die Zahl der begünstigten Bediensteten mit Behinderungen in den einzelnen Ressorts im Jahr 2011 (mit Stichtag 31.12.2011) seit 1. April 2007 erhöht werden?*
- *Ist es jenen Ministerien, welche die verpflichtende Beschäftigungsquote im Jahr 2007 nicht erreicht haben, gelungen, den Anteil der begünstigten Bediensteten mit Behinderungen zumindest um 10 Prozent zu erhöhen?*

Die Zahl der begünstigten Behinderten im Jahr 2007 aufgeteilt auf die (damaligen) Ressorts ergibt sich wie folgt:

Anzahl der Behinderten/ Grad der Behinderung ≥ 70 %; 1.4.2007 (Stand 24.4.2007)						
Untergliederung	Grad der Behinderung					gesamt
	70	80	90	95	100	
Oberste Organe	5	4	1		1	11
BKA	15	9	1		6	31
BMI	55	34	9		20	118
BMUKK	100	71	21		50	242
BMWF	17	13	5		16	51
BMSK	51	34	8		28	121
BMGFJ	13	17			3	33
BMeiA	8	3	1		6	18
BMJ	52	28	13		25	118
BMLV	103	75	21		32	231
BMF	139	94	26	1	62	322
BMLFUW	17	15	3		8	43

BMWA	36	30	10		9	85
BMVIT	6	4			2	12
Gesamtsumme	617	431	119	1	268	1.436

Ein Vergleich mit dem heutigen Stand ist aufgrund der mit 1. Februar 2009 in Kraft getretenen Novelle zum Bundesministeriengesetz nur bedingt möglich.

Zu Frage 6:

- *Um wie viel Prozent konnte die Zahl der begünstigten Behinderten mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 70 % in den einzelnen Ressorts im Jahr 2011 (mit Stichtag 31.12.2011) gegenüber dem Vorjahr erhöht werden?*

Gegenüberstellung Behinderte mit Grad der Behinderung ≥ 70 % 31.12.2010 - 31.12.2011					
		31.12.2010	31.12.2011	absolut +/-	relativ %
Unter- gliederung	Ressort			Veränderung	
1-6	Oberste Organe	12	12	0	0,00%
10	BKA	32	32	0	0,00%
11	BMI	119	115	-4	-3,36%
12	BMeiA	18	18	0	0,00%
13	BMJ	120	113	-7	-5,83%
14	BMLVS	249	247	-2	-0,80%
15	BMF	297	288	-9	-3,03%
20+21	BMASK	164	153	-11	-6,71%
24	BMG	23	22	-1	-4,35%
30+32	BMUKK	217	209	-8	-3,69%
31	BMWF	43	37	-6	-13,95%
40	BMWFJ	38	39	+1	+2,63%

41	BMVIT	11	8	-3	-27,27%
42	BMLFUW	45	44	-1	-2,22%
Gesamtsumme		1.388	1.337	-51	-3,67%

Zu Frage 7:

- *Um wie viel Prozent konnte die Zahl der begünstigten Behinderten mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 70 % in den einzelnen Ressorts (mit Stichtag 31.12.2011) seit 1. April 2007 erhöht werden?*

Aufgrund der mit 1. Februar 2009 in Kraft getretenen BMG-Novelle und der damit verbundenen Änderungen der Personalstände in den Ressorts (z.B. Sport zu BMLV; Verschiebung der Agenda Arbeit vom ehem. BM für Wirtschaft und Arbeit zum BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz) ist eine Gegenüberstellung der Daten 1.4.2007- 31.12.2011 nicht aussagekräftig.

Mit freundlichen Grüßen

